



**Informationsvorlage IV 0184/22**

Informationen zu den Kita-Schließzeiten für das Jahr 2023 und zum weiteren Verfahren

**Allgemeine Informationen**

Datum	20.10.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Kinder- und Jugendförderung	Aufgestellt von	Krause, Susan
Aktenzeichen	III/51-Kr		

**Mitzeichnung**

Name	Amt	Name	Amt
Frau Tell	Amt für Kinder- und Jugendförderung	Herr Koller	Dezernent III

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

**Kenntnisnahme**

Gremium	Datum
Jugend- und Sozialausschuss	07.11.2022
Stadtrat	24.11.2022

## Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

## 1. Inhaltsangabe

---

Informationen zu den Kita-Schließzeiten für das Jahr 2023 und zum weiteren Verfahren

## 2. Begründung

---

### Ausgangssituation

In der Stadt Bernburg (Saale) und ihren Ortschaften werden insgesamt 27 Kindertageseinrichtungen betrieben, darunter befinden sich 10 Kindertagesstätten und 4 Horte in städtischer Trägerschaft.

Für alle 27 Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft gelten die Vorschriften des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt mit Regelungen zu den Aufgaben der Kinderbetreuung und -förderung, zur Qualitätssicherung, zum Personalschlüssel, zur Beteiligung von Elternvertretern bzw. Kuratorien, zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung usw., die zwingend anzuwenden und umzusetzen sind.

Für das pädagogische Personal der 14 kommunalen Kindertageseinrichtungen sind darüber hinaus die Tarifabschlüsse für den Sozial- und Erziehungsdienst bindend.

### Tarifeinigung am 18. Mai 2022

Im Frühjahr 2022 fanden Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst statt, die am 18. Mai 2022 zu einer Tarifeinigung zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und den beteiligten Gewerkschaften führten.

In diesem aktuellen Tarifabschluss wurde u. a. vereinbart, dass zusätzlich zum gesetzlich geregelten Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen weitere 2 „Regenerationstage“ pro Jahr sowie auf Wunsch 2 weitere „Umwandlungstage“ für das pädagogische Personal zu gewähren sind. Die Gewerkschaften sehen in diesen 2 bzw. 4 zusätzlichen freien Tagen, neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine Möglichkeit, den Druck auf Politik und die

Gesetzgebung der Länder zu erhöhen. Sie fordern die Länder dazu auf, die Bedingungen in den Kindereinrichtungen entsprechend zu ändern und Personalschlüssel und Personalzuweisungen anzupassen, um aus Kindereinrichtungen nicht „Kinderverwahranstalten“ werden zu lassen.

Der derzeitige Mindestpersonalschlüssel in Sachsen-Anhalt gehört zu den schlechtesten im Bundesländervergleich (siehe dazu Anlage 1). Er beinhaltet lediglich 10 Tage pro Vollzeit-Fachkraft, um Ausfälle z. B. durch Erkrankungen und Urlaub zu kompensieren. Die verbleibenden 20 Urlaubstage, die neuen zusätzlichen 2 bis 4 Regenerations- bzw. Umwandlungstage und alle Krankentage werden im Personalschlüssel nicht ausgeglichen.

Wenn man in einer mittelgroßen Einrichtung mit 10 pädagogischen Fachkräften allein die 2 Regenerationstage, dazu die 20 nicht ausgeglichenen Urlaubstage und durchschnittliche Krankentage der Erzieher pro Jahr berücksichtigt, ergeben sich für die Einrichtung 70 Fehlwochen, die nicht gesondert im Personalschlüssel Anrechnung finden (siehe Anlage 2). Zusätzlich sind auch noch die bis zu 2 Umwandlungstage pro Erzieher und alle nicht unmittelbar kindbezogenen Aufgaben innerhalb des Personalschlüssels mit abzudecken.

Diese Berechnung entspricht praktisch der bereits im Zuge der Vorbereitung der letzten Personalschlüsseländerung im KiFöG hierzu abgegebenen Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. (vom 31.08.2018), die folgende Aussage enthält: „Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege macht schon länger auf dieses Problem aufmerksam und beziffert den Mehrbedarf für Ausfallzeiten und mittelbare pädagogische Arbeitszeit auf 25 %. Damit folgt sie den herrschenden wissenschaftlichen Empfehlungen. Die in dieser Novelle umgesetzten 3,83% ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem aber weitere Schritte folgen müssen.“ - Bisher gab es aber keine weitere Personalschlüsseländerung.

### **Festlegung der Leiterinnenberatung am 20. Mai 2022**

In der am 20.05.2022 stattgefundenen Beratung der Leiterinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden erstmals die Ergebnisse der Tarifverhandlungen thematisiert. Alle Leiterinnen bewerteten die zusätzlichen Regenerations- und Umwandlungstage für das pädagogische Personal als eine wesentliche Verschlechterung des bestehenden unzureichenden Personalschlüssels, bedingt auch durch inzwischen hinzugekommene Aufgaben, z. B. Qualitätsmanagement, Gewalt-/Kinderschutzkonzepte, Betreuung von Flüchtlingskindern. Allen Leiterinnen war bewusst, dass sich mit dieser neuen Regelung die extrem angespannte Personalsituation in den Einrichtungen zusätzlich verschärfen würde. Die Dienstplangestaltung über den Sommer, unter Berücksichtigung von bis zu weiteren 4 freien Tagen pro Fachkraft, wurde als unmöglich erachtet. Der Betrieb der Einrichtungen könnte unter diesen Umständen nur unter Gefährdung der Sicherheit der zu betreuenden Kinder aufrechterhalten werden.

Im Ergebnis des Austausches wurde von den Einrichtungsleitungen eine Erweiterung der Schließzeiten der städtischen Einrichtungen um eine Sommerschließzeit als beste Alternative favorisiert. Nach § 4 Abs. 1 der „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)“ besteht aus betriebsorganisatorischen Gründen die Möglichkeit, Schließzeiten für Kindertageseinrichtungen (im laufenden Jahr bis zu höchstens drei Wochen und im Dezember bis zu höchstens zwei Wochen) auszusprechen.

Die bisher ausnahmslos positiv gesammelten Erfahrungen der städtischen Kindertagesstätten „Löwenzahn“ und „Peißener Feldmäuse“, für die bereits eine Sommerschließzeit wegen Renovierungsarbeiten in den Jahren 2019 und 2021 ausgesprochen wurde, bekräftigten das Vorhaben.

Auch im Schutz des Kindeswohls wurde ein weiteres Argument für die Sommerschließzeit gesehen. Viele Kinder haben über das gesamte Jahr keine Kita-Auszeit, eine Erholungszeit wird im Sinne des Kindeswohls nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) empfohlen.

### **Festlegung der Leiterinnenberatung am 14. Juni 2022**

Basierend auf einer ausführlichen Beratung und Diskussion unterschiedlicher Varianten wurde in der Leiterinnenberatung am 14.06.2022 als Zeitraum der Sommerschließzeit die ersten beiden vollen Ferienwochen vom 10.07.2023 bis 21.07.2023 vorgeschlagen. Ein Argument dabei war auch, dass die Christliche Kindertagesstätte und der Evangelische Hort in Trägerschaft des Martinszentrums Bernburg bereits seit vielen Jahren jeweils die ersten beiden vollen Ferienwochen als Schließzeit nutzen.

Aufgrund der Vielzahl von betreuten Geschwisterkindern in den städtischen Einrichtungen sowie von vielen betreuten Kindern des eigenen pädagogischen Personals wurde eine gleichzeitige Sommerschließzeit in allen städtischen Kitas und Horten als notwendig erachtet und so auch auf der Verwaltungsebene abgestimmt und, basierend auf den bestehenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, wie zuvor alle anderen Schließzeiten, als Geschäft der laufenden Verwaltung, mit entsprechender Beteiligung der Einrichtungskuratorien vorbereitet.

Zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder in allen dringend notwendigen, begründeten Fällen auch während der Schließzeit/en wurde außerdem bestimmt, dass mindestens eine Kita sowie zusätzlich während der Sommerschließzeit auch ein Hort in städtischer Trägerschaft öffnen werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass auch in den Schließzeiten alle Kinder gut betreut werden, für die begründeter Betreuungsbedarf, insbesondere bedingt durch berufliche Anforderungen hinsichtlich der Eltern, besteht. Sollten die Plätze in diesen Bedarfs-Einrichtungen nicht ausreichen, sind folglich auch weitere Einrichtungen hierfür zu öffnen.

### **Kuratoriumsentscheidungen zwischen dem 20. Juni 2022 und dem 21. Juli 2022**

Schließzeiten bedürfen, gemäß § 19 Abs. 3 KiFöG, jeweils der Zustimmung des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung.

Die Kuratorien setzen sich aus der Einrichtungsleitung, den gewählten Elternvertretern sowie dem Trägervertreter zusammen. Bei der Abstimmung zu den Schließzeiten haben diese 3 Parteien je eine Stimme. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.10.2019 ist eine Schließzeit nur umsetzbar, wenn alle Kuratoriumsmitglieder zustimmen.

Um für alle Eltern und das pädagogische Personal so früh wie möglich eine Planungssicherheit für das Jahr 2023 zu erreichen, fanden die Kuratoriumsberatungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen kurzfristig, bereits beginnend mit einer ersten, schon vorab geplanten Sitzung am 15.06.2022 statt. In den darauffolgenden Wochen, zwischen dem 20.06.2022 bis zum 21.07.2022, wurden durch alle Kuratorien der einzelnen Einrichtungen, teilweise auch erst in einer zweiten Kuratoriumssitzung, nach einer kurzfristigen Elternversammlung bzw. einer Elternumfrage durch das Kuratorium, die Schließzeitentscheidungen für die jeweiligen Einzeleinrichtungen getroffen.

In den Kuratoriumssitzungen bzw. anderen Beratungen wurden die Teilnehmer über die Gründe der Notwendigkeit einer Sommerschließzeit in Kenntnis gesetzt. Den Teilnehmern wurde erläutert, dass sich der bestehende Personalschlüssel mit der Einführung der Regenerations-

und Umwandlungstage noch weiter verschlechtert hat. Insbesondere über die Sommermonate wird infolge der zusätzlichen freien Tage der gesetzliche Personalbedarf nicht in vollem Umfang gedeckt werden können, so dass der Betrieb der Einrichtungen zum Teil nur mit verkürzten Öffnungszeiten abgesichert werden kann.

Die Elternvertreter wurden darauf hingewiesen, dass eine Sommerschließzeit in allen städtischen Kitas und Horten die angespannte Personalsituation deutlich entlasten würde. Um weiterhin die geforderte hohe Qualität der Kinderbetreuung stabil absichern zu können, ist die Umsetzung einer Sommerschließzeit praktisch unumgänglich. Die Sommerschließzeit hätte auch eine Signalwirkung in alle Richtungen, einschließlich der Politik und der Wirtschaft, um möglichst von allen Seiten gemeinsam auf die dringend notwendige Verbesserung des Personalschlüssels in den Kitas und Horten über ein verbessertes Kinderförderungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt hinzuwirken.

Die Elternvertreter und auch alle anderen Beteiligten wurden stets darauf hingewiesen, dass bei bestehendem Betreuungsbedarf von Kindern mindestens eine große Kita und im Sommer auch ein Hort in der Stadt sowie bei höherem Bedarf weitere Einrichtungen öffnen werden, um in diesen Fällen stets auch eine gute Betreuung für die betreffenden Kinder sicherzustellen.

In allen Kuratoriumsberatungen wurden rege Diskussionsrunden geführt. Im Ergebnis dieser Beratungen folgten 13 der 14 Kuratorien der städtischen Kindertageseinrichtungen dem unterbreiteten Schließzeitvorschlag, einschließlich der vorgesehenen Sommerschließzeit.

Der Stadtrat wurde durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Ristow, erstmals in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 über das Vorhaben der Einführung neuer, um eine Sommerschließzeit erweiterte Schließzeiten für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale), ausgehend von den vorgenannten Gründen, informiert.

Auch der Fachdienst Jugend- und Familie des Salzlandkreises, als übergeordnete Fachaufsicht, wurde über das Vorhaben und die zwischenzeitlich hierzu erteilten zustimmenden Kuratoriumsentscheidungen informiert.

In der Sitzung am 25. August 2022 wurde dem Stadtrat durch Frau Dr. Ristow erneut konkret über die vorgesehenen Kita-Schließzeiten sowie die zwischenzeitlich hierzu getroffenen, zustimmenden Kuratoriumsentscheidungen berichtet, woraufhin heftige Diskussionen entstanden.

### **Erneute Kuratoriumsberatungen nach der Stadtratssitzung**

Nachdem im Bernburger Stadtrat sowie in einer anschließenden Beratung der Fraktionsvorsitzenden insbesondere die vorgesehene Sommerschließzeit in den städtischen Kitas und Horten sehr kritisch bewertet wurde, wurde den Kuratorien der Einzeleinrichtungen dann nochmals die Möglichkeit eingeräumt, ihre getroffenen Schließzeitentscheidungen zu überdenken und ggf. zu einer anderen Entscheidung für die betreffende Einrichtung zu kommen.

Im Ergebnis dieser 2. Sitzungen entschieden sich die Kuratorien von 10 der 14 städtischen Kindertageseinrichtungen dafür, die Schließzeitregelung wie ursprünglich vorgeschlagen, einschließlich der Sommerschließzeit im Zeitraum vom 10.07.2023 bis 21.07.2023, beizubehalten.

Die Kuratorien von zwei Einrichtungen wählten alternativ für die Sommerschließzeit nun den Zeitraum der Pfingstferien gekoppelt mit einer Woche während der Sommerferien bzw. vereinzelten Tagen im Jahr.

Bei zwei Einrichtungen haben sich die Kuratorien gegen die Sommerschließzeit entschieden bzw. haben diese Entscheidung beibehalten.

Die Eltern aller Einrichtungen wurden mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 13.09.2022 bzw. 21.09.2022 über die getroffenen Schließzeitregelungen informiert.

### **Kritikpunkte während des Beratungsgesprächs zu den Kita-Schließzeiten mit Elternvertretern und Einrichtungsleitungen am 13. Oktober 2022**

Am 13.10.2022 fand ein Gespräch zwischen Elternvertretern, Einrichtungsleitungen, der Oberbürgermeisterin und Vertretern des Amtes für Kinder- und Jugendförderung zu den Schließzeiten der städtischen Kitas und Horte statt. Ein solcher, auch einrichtungsübergreifender Gesprächsbedarf wurde von diversen Elternvertretern während der einzelnen Kuratoriumssitzungen angemeldet.

Ziele des Gespräches waren zunächst die Reflexion des bisherigen Prozesses zu den Schließzeiten und die Diskussion offener Fragen. Hierbei wurde vor allem festgestellt:

- Schwierige Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen ist nicht allen bekannt  
Mehrere Elternvertreter stellten in der Diskussionsrunde fest, dass ihnen nicht bewusst war, wie angespannt die Personalsituation in den Einrichtungen tatsächlich ist. Um die Dringlichkeit der Personalschlüsseländerung im KiFöG bzw. aktuell die Notwendigkeit einer Sommerschließzeit zu erkennen, ist diese Wahrnehmung aber dringend erforderlich.
- Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen  
Der zeitliche Rahmen für die Vorbereitung war zu kurz. Die Eltern fühlten sich nicht ausreichend mitgenommen. Kuratoriumsberatungen mit diesem brisanten Tagesordnungspunkt sind besser vorzubereiten. Um für alle Eltern der Einrichtung eine Sommerschließzeit über 2 Wochen zu bestimmen, müssen die gewählten Elternvertreter im Voraus informiert und aufgeklärt werden.
- Akzeptanz der Sommerschließzeit in den Kita- und Hortteams  
Einige Eltern haben von Vertretern des pädagogischen Personals der Einrichtungen ablehnende Meinungen zur Sommerschließzeit wahrgenommen. Verschiedene Blickwinkel müssen bei einer Schließzeitfestlegung berücksichtigt werden.
- Sommerschließzeit für Qualitätssicherung  
Ein Elternvertreter forderte dazu auf, die Sommerschließzeit als Möglichkeit zu sehen, um die hohe Qualität der Kinderbetreuung zu sichern. Stammerzieher sind wichtig, wechselnde Fachkräfte und Hilfskräfte stellen keine Alternativen zu einer Schließzeit dar. Nur durch die Professionalität und hohe Einsatzbereitschaft des pädagogischen Personals wäre der Personalmangel bisher nicht spürbar gewesen. Persönliche Befindlichkeiten und Urlaubswünsche sollten in den Hintergrund treten.
- 2 Wochen Schließzeit  
Es wurde mehrmals Unverständnis darüber geäußert, dass eine zweiwöchige Schließzeit festgelegt wurde, obwohl nur 2 bzw. 4 zusätzliche freie Tage pro Fachkraft zu neu hinzukamen. Dass die Einrichtungen schon jahrelang unter dem schlechten Personalschlüssel leiden, war den Eltern nicht bekannt bzw. bewusst.

- **Argumentation in den Kuratoriumsberatungen**  
In den Kuratoriumssitzungen fühlten sich verschiedene Teilnehmer argumentativ unter Druck gesetzt. Es wurde auch die Frage gestellt, was die Stadt gegen den bestehenden schlechten Betreuungsschlüssel unternimmt.
- **Petition/en**  
Von den Elternvertretern der Kita „Benjamin Blümchen“ wurde bereits eine Petition zur erforderlichen Verbesserung des Kita-Personalschlüssels im Land Sachsen-Anhalt erstellt und mittlerweile auch schon beim Landtag eingereicht. Dies war den Elternvertretern der anderen Einrichtungen noch nicht bekannt. Sie möchten ebenfalls entsprechend aktiv werden und baten um Unterstützung hierfür.
- **Evaluation und weiteres Verfahren**  
Für das Jahr 2024 muss eine frühzeitige Lösung gefunden werden und zwar unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer dringend empfohlenen Evaluation zu den festgelegten Schließzeiten für das Jahr 2023. Entsprechende Schließzeiten im Jahr 2024 sind ausgehend von dem bisher angewandten Verfahren nicht vorstellbar. Die Elternvertreter erklärten aber ausdrücklich, dass sich zwischen allen beteiligten Partnern, Verwaltung, Kita-Leitungen, Elternvertretern, Eltern, Erziehern aber auch mit der Politik und Unternehmen ein kontinuierlicher Austausch entwickeln muss, um für die Zukunft passende Lösungen zu finden bzw. hinsichtlich der Landesgesetzgebung zu erreichen. Für den Jahresbeginn 2023 wurde hierzu eine erneute Sitzung in dieser Runde vereinbart.

## **Schlussfolgerungen**

Der Zeitdruck, ausgehend von der späten Tarifeinigung im Mai 2022, und der Wunsch, noch in diesem Jahr eine Schließzeitregelung für das Jahr 2023, mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu erreichen, führten dazu, dass die Vorbereitung dieser wichtigen, neuen Entscheidung nicht langfristig und umfassend genug erfolgen konnte. Eltern und zum Teil ErzieherInnen fühlten sich nicht ausreichend informiert und mitgenommen.

Im Ergebnis des Austauschs mit den Elternvertretern wurde insbesondere deutlich, dass zukünftig eine frühzeitige Partizipation bei der Lösungssuche auf breiter Ebene erforderlich ist. Dies wurde auch durch die Verwaltung selbst erkannt und wird natürlich zukünftig entsprechend umgesetzt.

Die Personalsituationen in den Kitas und Horten sind sehr oft angespannt, Eltern erhalten darüber bisher keine ausreichenden, konkreten Informationen. Eine Möglichkeit, den Eltern tagesaktuell die Personalsituation zu spiegeln, besteht durch die Umsetzung eines Ampelsystems.

In Form einer Ampel wird täglich die aktuelle Personalsituation dargestellt (siehe Anlage 3). Auf einen Blick ist erkennbar, wie viele Fachkräfte tatsächlich anwesend sind und welche Konsequenzen dies für das pädagogische Angebot hat.

Dunkelgrün heißt, alle Fachkräfte sind da und es ist Platz für Bildung und Qualität. Gelb bedeutet, dass nicht mehr alles geht, weil Fachkräfte fehlen und Rot heißt, es besteht absoluter „Personalnotstand“ mit entsprechenden Konsequenzen.

Mit dieser Darstellung kann einfach und zeitsparend eine realistische Aussage zur Personalsituation für alle Eltern getroffen werden.

Im Beratungsgespräch am 13.10.2022 wurde ebenfalls deutlich, dass die Eltern von einer Umsetzung der in den Kuratorien beschlossenen Schließzeiten für das Jahr 2023 ausgehen. Die Umsetzung erneuter Schließzeiten im Jahr 2024 soll langfristig, unter Einbeziehung aller Beteiligten vorbereitet werden und die Erfahrungen aus der Umsetzung der Schließzeiten im Jahr 2023 mit einbeziehen.

Sollten sich die personellen Bedingungen in den Kitas und Horten nicht grundlegend ändern, sind weitere Möglichkeiten zu erörtern, wie z. B. evtl. auch jährlich abwechselnde Schließzeiten von wechselnden Einrichtungen, konkrete Urlaubsabfragen von Eltern usw..

Eine eigene Aufstockung des pädagogischen Personals, um zukünftige Schließzeiten kompensieren zu können, kann nicht als Alternative angesehen werden. Die Kommunen müssen bereits die Ergebnisse der Tarifverhandlungen mit monatlichen Zulagen umsetzen. Eine Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel stellt eine Mehrbelastung im städtischen Haushalt dar. Ausgehend von der angespannten Haushaltssituation und den kommenden, garantiert steigenden Ausgaben in allen Lebensbereichen, insbesondere im Energiebereich, würde dieses Verfahren auch gegenüber den anderen Bürgern mit anderen Anliegen in der Stadt nur schwer bzw. kaum vertretbar sein. Zudem ist das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) umzusetzen, welches im § 98 Abs. 1 eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft vorschreibt. Diesbezüglich ist im vorliegenden Sachverhalt der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungspersonalschlüssel als Rahmen anzusehen bzw. einzuhalten. Dem Mehraufwand an Personalkosten könnte hiernach nicht entsprochen werden, da der Mindestpersonalschlüssel im Kinderförderungsgesetz LSA geregelt und deshalb anzuwenden ist.

Eine Personalaufstockung in den städtischen Einrichtungen würde darüber hinaus auch eine Personalaufstockung bei den freien Trägern und damit noch höhere Kosten für den Stadthaushalt bewirken.

Die Dringlichkeit der erforderlichen Verbesserung des Kita-Personalschlüssels durch das Land Sachsen-Anhalt würde mit einer eigenen, kommunalen Personalaufstockung, die sich auch keinesfalls alle Kommunen im Land leisten können, außerdem abgeschwächt werden. Dadurch würden zugleich in einem enorm wichtigen Bereich unvermeidbare Ungleichheiten hinsichtlich der Lebensbedingungen der Bürger innerhalb verschiedener Kommunen im Land entstehen.

Die Stadt als Träger bzw. die Verwaltung wird den Kuratorien nach den Herbstferien die Möglichkeiten hinsichtlich der Einreichung von Petitionen beim Land darlegen. Außerdem werden die Kuratorien informiert, welche weiteren Schritte bzw. Unternehmungen, ggf. auch über die politische Ebene, eingeleitet wurden, vom im Land Sachsen-Anhalt eine Änderung des bzw. der aktuellen Personalschlüssel/s im KiFöG einzufordern.

## **Anlagen**

---